



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 06.02.2020</b> Nr. 10 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 2/987/2019			
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		23.01.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	05.12.2019		Entscheidung	zurückgestellt
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Photovoltaikanlage für das Rathaus der Stadt Lüdinghausen;  
hier: Fraktionsantrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 17.11.2019**

**I. Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnisnahme

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW , Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat die Verwaltung mit Antrag vom 17.11.2019 (siehe Anlage) gebeten, über die bisherigen Aktivitäten hinsichtlich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Rathausgebäudes, gemäß des Beschlusses vom 12.04.2018, zu berichten.

Bisher wurden seitens der Verwaltung die prinzipielle Möglichkeit zur Belegung der Dachflächen des Verwaltungsgebäudes mit einer PV Anlage aus technischen und statischen Gesichtspunkten, die max. mögliche Belegungsflächen und die mögliche Anlagengröße untersucht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Belegung aller Dachflächen unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte möglich ist, jedoch von einer Belegung der Dachflächen des alten Rathausgebäudes aus denkmalpflegerischen Aspekten abgesehen wird. Die max. Anlagengröße wird bei einer vollständigen Belegung der Dachflächen Rathausneubau auf 100 kwp bemessen.

Im Folgenden wurde unter wirtschaftlichen Aspekten geprüft ob es wirtschaftlicher ist, die Dachflächen für die Montage einer PV-Anlage zu verpachten oder die Anlage aufgrund des hohen Strombedarfs, insbesondere in den sonnenintensiven Zeiten in Eigenleistung zu errichten und zu betreiben.

Hierzu wurden diverse Gespräche mit möglichen Investoren und Herrn Hübner vom Büro Gertec, welches für die Verwaltung das Klimaschutzkonzept erstellt, geführt.

Da durch die zukünftige Rathuserweiterung weitere Dachflächen für die Errichtung einer PV-Anlage generiert werden, wurde bisher noch kein Budget für die Errichtung einer PV Anlage auf dem Rathaus Neubau eingestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Maßnahme im Zuge der Rathuserweiterung unter gesamtheitlicher Berücksichtigung der dann benötigten Energiebedarfe und weiterer möglicher Nutzung erneuerbarer Energien geplant und umgesetzt werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage werden im Zuge der Kostenberechnung für die Rathuserweiterung ermittelt.

#### **V. Anlagen:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 17.11.2019.